

Fördergesuch: Energieberatung



Inhalt der Energieberatung

Die Energieberatung hat das Ziel, die Bauherrschaft bei der Erneuerung oder Modernisierung ihrer Liegenschaft mit Fachinformationen zu unterstützen und ihr das richtige Vorgehen aufzuzeigen. Die Beratung erfolgt auf der betroffenen Liegenschaft und hat eine Dauer von ungefähr zwei Stunden. Folgende Elemente können Gegenstand der Beratung sein:

- energetische Beurteilung der Liegenschaft
- energetische und qualitative Beurteilung der einzelnen Bauteile
- energetische und qualitative Beurteilung der Heizungsanlage
- Erarbeitung und Aufzeigen von Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfes mit einer entsprechenden Prioritätenliste
- Abklärung und Abschätzung von Förderbeiträgen
- Hinweise und Tipps für die Umsetzung des Vorgehens

Die Ergebnisse der Beratung werden als Kurzbericht in standardisierter Form dargestellt. Dieser ist jedoch keine Beurteilung gemäss GEAK (dafür siehe separates Dokument). Der Kurzbericht der Energieberatung wird dem Beratungsempfänger zugestellt und dient als Beleg für die Einforderung des Gemeindebeitrages.

Im Rahmen der Energieberatung werden ausdrücklich keine rechtlich erforderlichen Dokumente für die Baubewilligung oder Planungsarbeiten wahrgenommen, so zum Beispiel die Erstellung des Wärmeschutznachweise, die Berechnung des Energieverbrauchs nach SIA 380/1, die Erstellung eines Vorprojektes oder einer verbindlichen Kostenschätzung. Weiter reichende Beratungen benötigen einen schriftlichen Auftrag. Die Energieberatung ist neutral und enthält keinerlei Hinweise oder Empfehlungen zu Produkten oder Firmen.

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben, vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

Energieberatung: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde unterstützt Energieberatungen finanziell.

Die Förderung der Energieberatung beträgt:	
Kosten (inkl. MwSt.):	600.00 Fr.
Förderbeitrag Gemeinde:	500.00 Fr.
Nettokosten Gebäudebesitzer:	100.00 Fr.

Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für die Energieberatung:

- Bei der Beratung muss es sich um eine Liegenschaft in der Gemeinde handeln, die vor 2005 gebaut wurde.
- Es muss sich um ein erstmaliges Gesuch für eine Energieberatung für das Gebäude handeln.
- Die Energieberatung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde Horw und muss durch eine durch die Gemeinde anerkannte Fachperson durchgeführt werden.
- Sobald das Gesuch durch die Gemeinde bewilligt wurde, kann der Beratungsempfänger den Beratungstermin selbständig vereinbaren.
- Die Beratung Elektroauto Ladelösungen versteht sich als Vorgehensberatung. Gegenüber der Gemeinde und der beratenden Fachperson können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Praktische Tipps für die Vorbereitung

Mit dem Ziel die Beratung in hoher Qualität durchführen zu können ist die Mitarbeit des Beratungsempfängers von grosser Bedeutung.

- Falls vorhanden, Planunterlagen (möglichst 1:100) und Energienachweise bereithalten.
- Energierechnungen der letzten drei Jahre (Brennstoff- und Stromrechnungen) bereithalten.
- Besichtigung vor Ort (Zugänglichkeit zu den Wohnungen, Keller, Heizung, Estrich) ermöglichen.

Ergänzende Fördermöglichkeiten

Der Kanton bietet eine kostenlose telefonische Energieberatung an: öko-forum, Löwenplatz 11, 6004 Luzern / oeko-forum@umweltberatung-luzern.ch / Tel. 041 412 32 32.

Falls Sie einzig Ihre fossile Heizung für eine erneuerbare Lösung eintauschen möchten, bietet der Bund eine kostenlose, unverbindliche Beratung an: www.erneuerbarheizen.ch

Anerkannte Energieberater/in der Gemeinde Horw

Cornelia Hänggi, a2plus, Luzern → Gebäudehülle, (Haustechnik)
041 220 03 16, cornelia.haenggi@a2plus.ch

Diego Hangartner, DH Energy, Ebikon → Haustechnik, (Gebäudehülle)
076 489 79 30, diego.hangartner@dh-energy.ch

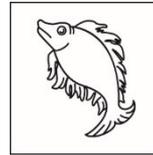
Roland Limacher, diePROJEKTFABRIK, Luzern → Haustechnik, (Gebäudehülle)
041 203 31 51 / 079 590 30 95, rl@dieprojektfabrik.ch

Jörg Stalder, eco-plan Architekten, Horw → Gebäudehülle, (Haustechnik)
041 342 04 22, joerg.stalder@eco-plan.ch

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnete Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an den oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beantragt werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Energieberatung

Gesuchsteller/in

Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft

** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

andere Nutzungsart: _____

Heutige Heizung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____

Heutige Warmwasseraufbereitung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Bitte Folgeseite beachten →

Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** dem Begehungstermin eingereicht werden muss.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

ja nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch an:

NaturUmwelt@horw.ch

oder

Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

